



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmiechen

Sitzungstermin: Montag, 06.03.2017

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:30 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal

Schriftführer: Josefine Bacher

Anwesende:

Vorsitz

Wecker, Josef

Mitglieder

Drößert, Michael
Gailer, Josef
Kistler, Wilhelm
Kölz, Josef
Mutter, Christian
Schuster, Wolfgang
Sedlmair, Alfons
Sumperl, Martin
Zerle, Peter

Presse Teilnehmer

Abwesende:

Mitglieder

Geiger, Siegfried	Entschuldigt
Schäffler, Arnold	Entschuldigt
Spöttl, Siegfried	Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Aktuelle Viertelstunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.
3. Haushalt 2017
Vorlage: 2017/1484
4. Baumaßnahme im Gemeindebereich;
Zeitliche Planung zur Durchführung
Vorlage: 2017/1492
5. Formlose Bauvoranfrage: Errichtung eines Einfamilienhauses, Meringer Str. / Bahnwegfeld
Vorlage: 2017/1451
6. Erneuerung der Wasserleitung im Bereich des geplanten Kreisstraßenausbaus;
Vergabe der Ing. Leistungen
Vorlage: 2017/1486
7. Straßenbeleuchtung in der Meringer Straße;
Vergabe von Arbeiten
Erneute Vorlage
Vorlage: 2017/1470
8. Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Schmiechen;
Befahrung und Sanierung des Tiefbrunnens
Vorlage: 2017/1494
9. Zuschussantrag der ambulanten Kranken- und Altenpflege Mering e.V.;
Behandlung und Beschlussfassung
Vorlage: 2017/1493
10. Genehmigung der Niederschrift vom 06.02.2017, öffentlicher Teil
11. Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

Protokoll:

TOP 1 Aktuelle Viertelstunde

Sachverhalt:

Keine Wortmeldungen von Seiten der Zuhörer

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.

Sachverhalt:

In der nichtöffentlichen Sitzung am 06.02.2017 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Dem Kaufvertrag zum Erwerb einer Teilfläche für die Erweiterung des Baugebietes Bahnwegfeld in östlicher Richtung wurde zugestimmt.
 2. Die erforderliche Reparatur einer Abwasserpumpe der Pumpstation Bahnhofssiedlung wurde an die Fa. APS aus Augsburg vergeben. Die Auftragssumme beträgt brutto 4.242,05 €.
 3. Aufgrund von Massenmehrungen und erforderlicher zusätzlicher Arbeiten bei der Erstellung des Kanalkatasters für die Bahnhofssiedlung sind gegenüber dem Angebot Mehrkosten entstanden. Der Gemeinderat hat die Mehrausgaben in Höhe von ca. 4.500,00 € genehmigt.
-

TOP 3 Haushalt 2017 Vorlage: 2017/1484

Sachverhalt:

Vorgelegt wird ein Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 mit allen erforderlichen Anlagen.

Der Haushalt 2017 schließt in den Einnahmen und Ausgaben im

Verwaltungshaushalt mit 2.430.700 EUR (2016: 2.315.600 EUR)
und im **Vermögenshaushalt mit 2.062.500 EUR** (2016: 2.333.900EUR).

Die Haushaltssatzung sieht keine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vor.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 405.000 EUR festgesetzt

Die Steuersätze (Hebesätze) für Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer werden mit der Haushaltssatzung festgesetzt. Die Hebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr mit 340 v. H. unverändert.

Der Bau- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2017 den Haushalt 2017 vorbereitet. Aufgrund der Finanzlage wurden diverse Änderungen vorgenommen. Der Bau- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Schmiechen einstimmig, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 mit allen Anlagen und Bestandteilen, den Finanzplan sowie den Stellenplan, wie in der Anlage beigefügt, zu beschließen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Gem. Art. 62 Abs. 1 GO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzungen des Haushaltsplanes, des Gesamtbetrages der Einnahmen und Ausgaben, der Verpflichtungsermächtigungen, der Abga-

bensätze sowie des Höchstbetrages der Kassenkredite (Art. 62 Abs. 2 GO).

Finanzielle Auswirkungen:

- nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2017: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2017: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Schmiechen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 mit allen Anlagen und Bestandteilen, wie in der Anlage beigefügt.
2. Der Finanzplan wird, wie in der Anlage beigefügt, beschlossen.
3. Der Stellenplan wird, wie in der Anlage beigefügt, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

10:0

**TOP 4 Baumaßnahme im Gemeindebereich;
Zeitliche Planung zur Durchführung
Vorlage: 2017/1492**

Sachverhalt:

Damit eine erneute Kreditaufnahme für 2018 vermieden werden konnte, hat der Bau- und Finanzausschuss die einsparmöglichkeiten im Haushaltsentwurf geprüft und hat folgende größere Ausgabeposten aus dem derzeitigen Investitionsprogramm gestrichen bzw. auf einen späteren Zeitpunkt verschoben:

1. Dachsanierung am Musikerheim
2. Kirchenvorplatzsanierung
3. Sozialer Wohnungsbau in der Steindorfer Straße 31
4. Ausbau des Schmiedeweges

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

- nein
 ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und der Erfordernis die geplanten Maßnahmen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben und plant folgendes Vorgehen:

1. Dachsanierung am Musikerheim, Ausführung je nach Haushaltslage in den nächsten 3 Jahren
2. Kirchenvorplatzsanierung, Ausführung möglichst in 2018
3. Sozialer Wohnungsbau in der Steindorfer Straße 31, Ausführung je nach finanziellen Möglichkeiten in den nächsten Jahren
4. Ausbau des Schmiedeweges , Ausführung möglichst in 2018

Abstimmungsergebnis:

10:0

**TOP 5 Formlose Bauvoranfrage: Errichtung eines Einfamilienhauses, Meringer Str. / Bahnwegfeld
Vorlage: 2017/1451**

Sachverhalt:

I. Beschreibung des Vorhabens

Die Antragstellerin und der Antragsteller haben sich mit einer formlosen Bauvoranfrage an die Gemeinde Schmiechen gewendet. In der Voranfrage soll geklärt werden, ob eine Bebauung mit einem Einfamilienhaus mit zwei Vollgeschossen im Bereich Meringer Straße / Einmündung Bahnwegfeld zulässig ist. Im geltenden Bebauungsplan Nr. 2 „Brunnener Straße“ ist für das Flurstück allerdings nur eine Bebauung mit einem Vollgeschoss + Dachgeschoss möglich. Es kann im Einzelfall eine Ausnahme vom Bebauungsplan gewährt werden, wenn die Grundzüge der Planung davon nicht berührt werden. Sollte eine Ausnahme vom Bebauungsplan nicht möglich sein, weil die Grundzüge der Planung berührt sind, wäre das Vorhaben nur mit einer Änderung des Bebauungsplanes realisierbar.

In der näheren Umgebung gibt es sowohl in der Meringer Straße als auch im Bereich Bahnwegfeld Gebäude mit zweigeschossiger Bebauung.

II. Fiktionsfrist

Eingang:	13.02.2017
Ende Fiktion nach § 36 Abs. 2 BauGB:	-
Nächste Gemeinderatssitzung:	03.04.2017

III. Nachbarbeteiligung

Es existieren zwei Nachbarn im baurechtlichen Sinne. Es wurden keine Unterschriften eingeholt.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Es können gemäß § 31 BauGB Ausnahmen und Befreiungen von geltenden Bebauungsplänen zugelassen werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Nach bisheriger Rechtsauffassung des Landratsamtes stellt die Anzahl der Vollgeschosse allerdings einen Grundzug der Planung dar.

Beschluss:

GMR Josef Gailer nimmt als persönlich Beteiligter an der Abstimmung nicht teil

Der Gemeinderat erklärt sich grundsätzlich mit einer Abweichung von der im Bebauungsplan festgesetzten Zahl der Vollgeschosse einverstanden. Ob eine Befreiung oder eine Bebauungsplanänderung notwendig ist, ist im nächsten Schritt mit dem Landratsamt abzuklären. Im Falle einer Bebauungsplanänderung wäre diesbezüglich ein separater Beschluss notwendig.

Abstimmungsergebnis:

9:0

**TOP 6 Erneuerung der Wasserleitung im Bereich des geplanten Kreisstraßen-
ausbaus;
Vergabe der Ing. Leistungen
Vorlage: 2017/1486**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 12.09.2016 wurden die Ing. Leistungen für den geplanten Straßenausbau unter Beteiligung der Kreisstraßenbehörde an das Büro Berkmann aus Steinbach vergeben. Im Bereich des geplanten Straßenausbaus ist die bestehende Wasserleitung ca. 55 Jahre alt. Aufgrund des Alters der Wasserleitung muss die Leitung im Zuge des Straßenausbaus erneuert werden. Da das Büro Berkmann aus Steinbach bereits mit der Straßenplanung beauftragt ist, sollten die Ing. Leistungen für die Wasserleitungserneuerung ebenfalls an das Büro Berkmann vergeben werden.

Die Abrechnung erfolgt zu den Mindestsätzen der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure).

Über die Finanzierungsmöglichkeit der Maßnahme wird der Bürgermeister bei der Sitzung berichten.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2017: €
 Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2017: €
 Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die in 2017 anfallenden Leistungen sind im Haushalt 2017 berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und der Erfordernis, die Wasserleitung aufgrund ihres Alters im Bereich des geplanten Kreisstraßenausbaus im Ortsbereich von Schmiechen zu erneuern und stimmt:

- a) Der Erneuerung der Wasserleitung im Bereich des geplanten Kreisstraßenausbaus im Ortsbereich von Schmiechen
- b) Der Vergabe der Ing. Leistungen an das Ing. Büro Berkmann aus Steinbach zu den Mindestsätzen der HOAI

zu.

Abstimmungsergebnis:

10:0

**TOP 7 Straßenbeleuchtung in der Meringer Straße;
 Vergabe von Arbeiten
 Erneute Vorlage
 Vorlage: 2017/1470**

Sachverhalt:

In der Sitzung am 06.02.2017 hat der Gemeinderat die Umrüstung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Meringer Straße beschlossen. Die Auftragssumme beträgt brutto 21.034,68 €. Die Umrüstung der Lampen sollte mittels Einbau von City-Light-Leuchten erfolgen. Der Einsatz dieses vorgeschlagenen Lampentypes wurde lange diskutiert. Nach erster Auskunft der LEW sollten für den Einsatz der bereits an anderer Stelle montierten Siteco SL 10 Mini-Leuchten erhebliche Mehrkosten entstehen.

Aufgrund der Diskussion im Gemeinderat wurde nochmals mit der LEW gesprochen und ein konkretes Angebot für die Meringer Straße mit der Montage einer Beleuchtung mittels Siteco-Leuchten angefordert.

Das Angebot schließt mit einer Angebotssumme in Höhe von **brutto 24.358,17 €**. Dies ent-

spricht Mehrkosten gegenüber der City-Light-Variante in Höhe von **3.323,49 €** (Auftragssumme **brutto 21.034,68 €**). Zwei der vier abgebauten Leuchten könnten im Bereich der Birkenstraße Verwendung finden. Allerdings sind hierfür keine Kosten im Haushalt eingestellt. Die Siteco-Leuchten haben eine Lichtpunkthöhe von 6,00 m. Was eine wesentlich bessere Ausleuchtung der Meringer Straße mit sich bringt. Die Kosten werden entsprechend der gültigen Straßenausbaubeitragssatzung umgelegt. Wonach die betroffenen Anwohner mit **55 %** der anfallenden Kosten beteiligt werden. Die Betroffenen werden über die Maßnahme und die anteiligen Kosten informiert. Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2017: 24.358,17 €

Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2017: ca. 13.400,00 €
(11.000,00)

Jährlich: €

Die entsprechenden Kostenansätze wurden bei der Haushaltsaufstellung für 2017 berücksichtigt.

Beschluss:

GMR Josef Gailer nimmt al persönlich Beteiligter an der Abstimmung nicht teil

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und ändert den Beschluss vom 06.02.2017 wie folgt:

Die Straßenbeleuchtung im Bereich der Meringer Straße wird mittels Einbau von 10 Siteco SL 10 Mini LED-Leuchten erneuert. Der Auftrag wird an die LEW entsprechend dem Angebot vom 16.02.2017 abschließend mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 24.358,17 € vergeben.

Der Bürgermeister wird beauftragt den entsprechenden Auftrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

TOP 8 Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Schmiechen; Befahrung und Sanierung des Tiefbrunnens Vorlage: 2017/1494

Sachverhalt:

Der Tiefbrunnen unserer Wasserversorgung muss wieder befahren werden, um rechtzeitig Schäden festzustellen und sofort tätig zu werden. Die Fa. Etschel Brunnenservice wurde aufgefordert, der Gemeinde ein Angebot zu unterbreiten. Hierfür wurden der Fa. Etschel alle zur Verfügung stehenden Unterlagen übermittelt. Die Fa. Etschel hat aufgrund der Videoaufzeichnungen der letzten Befahrung festgestellt, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht. Es liegt sehr viel Kies im Brunnen und die Einlassschlitze im Rohr sind stark verockert und mit Filterkies zugesetzt. Die Fa. Etschel hat deshalb neben der Befahrung auch eine Kiesentfernung und die Sanierung mittels Druckwellen-Impuls-Verfahren angeboten.

Das Angebot der Fa. Etschel schließt mit Kosten in Höhe von brutto 21.159,63 €.

Die Fa. Etschel betreut unter Anderen auch die Gemeinde Merching. Ein Rücksprache ergab, dass die Gemeinde Merching sehr zufrieden mit der Ausführung ist und die Fa. Etschel als Partner empfiehlt.

Es besteht dringender Handlungsbedarf um unsere Brunnenanlage auf Dauer zu erhalten. Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Ausgaben:

Einmalig 2017: 21.159,63 €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2017: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:
Die Kosten sind im Haushalt 2017 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

10:0

**TOP 9 Zuschussantrag der ambulanten Kranken- und Altenpflege Mering e.V.;
Behandlung und Beschlussfassung
Vorlage: 2017/1493**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.01.2017 bittet die ambulante Kranken- und Altenpflege Mering e.V. um einen Zuschuss der Gemeinde Schmiechen in Höhe von 1,20 € / Einwohner für 2017 zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben.

Bei der Einwohnerzahl von derzeit 1.290, ergibt sich ein Zuschuss in Höhe von 1.548,00 €. Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2017: 1.548,00 €
€
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2017:
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:
Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2017 berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der ambulanten Kranken- und Altenpflege Mering e.V. und stimmt der Auszahlung eines Zuschusses für 2017 in Höhe von 1.548,00 € zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Auszahlung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

10:0

TOP 10 Genehmigung der Niederschrift vom 06.02.2017, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.02.2017

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.02.2017 werden keine Bedenken erhoben, sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

10:0

Sachverhalt:

Gemeinderatssitzung am 06.03.2017

öffentlicher Teil

Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Arbeiten an Strom-Masten im Bereich der Lechstaustufe 22

Die Fa. Amprion hat mitgeteilt, dass von Montag, 20.03.2017 bis Freitag 14.07.2017 an den Hochspannungsmasten im Bereich der Staustufe 22 Arbeiten durchgeführt werden. Es werden Maststahlsanierungsarbeiten, Nachrüstung von Steigschutzeinrichtungen und die Auswechslung eines Erdseiles durchgeführt. Mit größeren Behinderungen ist nicht zu rechnen.

2. Erweiterung des Baugebietes Bahnwegfeld

Um die Dringlichkeit zur Umsetzung der Erweiterung des Baugebietes Bahnwegfeld feststellen zu können, wurde im Gemeindebrief auf das erarbeitete Datenblatt zur Bedarfsabfrage hingewiesen. Entsprechend den eingehenden Rückmeldungen kann dann entschieden werden in welcher Intensität die Erweiterung des Baugebietes vorangetrieben wird.

Geplant ist, dass in 2017 das Verfahren zur erforderlichen Flächennutzungsplanänderung durchgeführt wird und nach Genehmigung des Flächennutzungsplanes das Bebauungsplanverfahren angegangen wird. Bei diesem Verfahren könnte die Gemeinde im Frühjahr/Sommer 2019 wieder Grundstücke veräußern. Bei einem erhöhten Bedarf kann das Verfahren auch beschleunigt werden, wodurch ein Verkauf auch bereits in 2018 möglich erscheint.

3. Faschingsumzug 2017

Trotz mancher Klagen wegen „Wildpinkler“ muss und darf der Faschingsumzug 2017 als voller Erfolg bezeichnet werden. Aufgrund der verkauften Zeichen und der vielen Zuschauer entlang des Zugverlaufes kann von einer Besucherzahl von ca. 6.000 Personen ausgegangen werden.

Es gab keine nennenswerten Zwischenfälle und die erlassene Faschingsverordnung hat der Stimmung keinen Abbruch getan.

Herzlichen Dank an die Verantwortlichen, dem Team des Faschingskomitees mit ihrer Vorsitzenden Frau Lisa Huber, die durch ihr Engagement eine tolle Werbung für die Gemeinde Schmiechen mit Unterbergen getätigt haben.

4. Jugendhütte Unterbergen (ehemaliges Kläranlagengebäude)

Bei einem Besprechungstermin im Landratsamt Aichach-Friedberg mit den Leitern der Bauabteilung und dem zuständigen Juristen konnte aufgrund der Erfordernis der Einrichtung zwar keine Genehmigung aber eine unbefristete Duldung ausgesprochen werden. Voraussetzung für die Duldung ist, es dürfen keine zusätzlichen Baumaßnahmen mehr durchgeführt werden.

5. Feuerwehrhaus Unterbergen, Pelletsheizung

Die neue Pellets-Heizung im Feuerwehrhaus Unterbergen ist seit November 2016 in Betrieb. Trotz des doch strengen Winters, besonders im Januar konnte bisher ein Verbrauch von 2 Tonnen Pellets verzeichnet werden. Die entspricht Kosten in Höhe von ca. 450,00 €. Der niedrige Verbrauch ist neben der modernen Heizungstechnik natürlich auch der energetischen Sanierung durch die Eigenleistung der Feuerwehrmitglieder geschuldet.

6. Kinderhaus Sternschnuppe

Aufgrund der finanziellen Engpässe in 2017 hat der Bau- und Finanzausschuss unter anderen auch über eine Erhöhung der Beiträge für die Krippe und den Kindergarten diskutiert. Ein Vergleich mit den Beiträgen unserer Nachbargemeinden ergab, dass wir mit unseren Beiträgen gut liegen und deshalb eine Erhöhung nicht umsetzbar ist.

Der Bau- und Finanzausschuss empfiehlt die Beiträge auf dem derzeitigen Stand zu belassen.

7. Gaststättenbetrieb der Schmiechachhalle, Erhöhung der Getränkepreise.

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde angeregt, die Getränkepreise in der Schmiechachhalle anzuheben um somit das Defizit im Bereich des Gaststättenbetriebes zu reduzieren.

Kommt als Tagesordnung auf die nächste Sitzung.

8. Wertstoffhof Unterbergen

Die Waldbauerngenossenschaft stimmt der Verlegung des Wertstoffhofes Unterbergen auf ihrer Kiesfläche westlich vom Waldbauernvereinigungs-Stadel zu. Die Genehmigung vom Landratsamt steht noch aus und wird noch eingeholt.

Wortmeldungen aus dem GMR

Aus den Reihen des Gemeinderates wird der Wunsch geäußert für die Schmiechachhalle einen Wickeltisch und einen Hochstuhl zu besorgen.

Ein Gemeinderat regt an, am neuen Bushäuschen in Unterbergen eine Dachrinne anzubringen und rund um das Holzhaus aufzukieseln um das Holzhaus vor Spritz- und Regenwasser zu schützen.

Die Zufahrt zum FFW - Haus Unterbergen ist durch die parkenden Autos bei Veranstaltungen im FFW -Heim verengt. Ein GMR schlägt vor am Parkplatz ein Schild mit der Aufschrift "Parkplatz für Besucher des FFW Hauses frei" aufzustellen.